

## Vorlage Nr. 267/11/1

Betreff: **Prüfung einer Verfassungsbeschwerde gegen das  
 Gemeindefinanzierungsgesetz  
 Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 24.05.2011**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Rat der Stadt Rheine</b>	<b>19.07.2011</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Herrn Dewenter Herrn Holtel Herrn Kuhlmann Herrn Lütkemeier</b>				
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>		

### Betroffene Produkte

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)				

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt beschließt, sich nicht an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 zu beteiligen.

**Begründung:**

Auf die Ursprungsvorlage 267/11 wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

*Gegen den Zuwendungsbescheid vom 8. Juni 2011 soll zunächst fristwährend Klage beim Verwaltungsgericht in Münster eingelegt werden.*

Der Haupt- und Finanzausschuss hat keinen Beschluss zu der Frage gefasst, ob sich die Stadt Rheine an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 beteiligen soll. Vielmehr wurde insoweit der Beschluss dem Rat in seiner Sitzung am 19.07.2011 vorbehalten.